

Vereinbarung über die Teilnahme an der Veranstaltung „Deutschlands beste Abrechnungskraft 2026“

Zwischen

nachfolgend „Teilnehmer“ bzw. „Teilnehmerin“ genannt

und

BFS health finance GmbH
Hülshof 24
44369 Dortmund

nachfolgend „Vertragspartner“ oder „BFS“ genannt

sowie

Deutsche Fortbildungsakademie
Heilwesen Ludwig-Erhard-Allee 24
76131 Karlsruhe

nachfolgend „Vertragspartner“ oder „DFA“ genannt

gemeinsam „Parteien“ genannt

§ 1 Präambel

- 1) BFS ist einer der führenden Anbieter von Abrechnungs- und Factoring Dienstleistungen im deutschen Dental-, Tierarzt, Chefarzt- und Klinikbereich. Die DFA bietet deutschlandweit Fort- und Weiterbildungen für das Personal von Arzt- und Zahnarztpraxen an und hat bereits mehr als 5.000 Teilnehmende geschult.
- 2) Der/die Teilnehmer:in ist Mitarbeiter:in einer Zahnarztpraxis (z.B. Zahnmedizinische:r Verwaltungsangestellte:r).
- 3) Zwischen BFS und DFA besteht bereits seit Längerem eine Kooperation. Im Rahmen dieser Kooperation ist die Durchführung und mediale Verwertung einer Casting-Show mit dem Titel „Deutschlands beste Abrechnungskraft“ beabsichtigt. Ziel der Veranstaltung ist es, qualifizierte Fachkräfte im Bereich der Abrechnung in einem mehrstufigen Wettbewerb zu ermitteln und einem breiten Publikum vorzustellen.
- 4) Die Show gliedert sich in mehrere Runden, die sowohl online als auch vor Ort stattfinden. Die Vor-Ort-Veranstaltungen werden zusätzlich per Live-Stream übertragen. Sämtliche Bild- und Tonaufzeichnungen, die im Rahmen der Casting-Show entstehen – einschließlich der Online- und Vor-Ort-Runden sowie des Live-Streamings – dürfen von BFS und DFA zu Werbe-, Kommunikations- und Dokumentationszwecken auf deren Social Media Plattformen, Homepages und weiteren Onlinemedien veröffentlicht und genutzt werden. Die Teilnahme an der Casting-Show ist freiwillig.

Vereinbarung über die Teilnahme an der Veranstaltung „Deutschlands beste Abrechnungskraft 2026“

§ 2 Vertragsgegenstand; Ablauf

- 1) Die Parteien vereinbaren die Teilnahme des/der Teilnehmer:in an der Casting-Show „Deutschlands beste Abrechnungskraft 2026“, die von BFS und DFA durchgeführt wird.
- 2) Die Veranstaltung gliedert sich in folgende Phasen:
 - (1) Bewerbungsphase (Juli – 30.08.2026): Der/die Teilnehmer:in meldet sich über die Landingpage unter <https://besteabrechnung.erfolgistfreiwillig.de/> zur Teilnahme an.
 - (2) Erste Quizrunde (31.08. – 06.09.2026): Im Rahmen der ersten Quizrunde erfolgt ein Online-Wissenstest mit Multiple-Choice-Fragen zur zahnärztlichen Abrechnung.
 - (3) Zweite Quizrunde (14.09. – 20.09.2026): Im Rahmen einer weiteren Quizrunde erfolgt die Auswahl der besten 10 Teilnehmer:innen für das Halbfinale.
 - (4) Halbfinale (07.10.2026): Das Halbfinale wird als Live-Event via Zoom mit Livestream durchgeführt und enthält Gruppen-Quiz-Battles, Juryfragen und einen Entertainment-Teil.
 - (5) Finale (19.11.2026): Das Finale findet als Live-Veranstaltung in noch bekannt zu gebenden Örtlichkeiten von BFS oder DFA statt und wird per Video auf YouTube hochgeladen. Sofern der/die Teilnehmer:in als Finalist:in ausgewählt wurde, erhält er/sie eine entsprechende Mitteilung per E-Mail von der DFA. Der/die Teilnehmer:in verpflichtet sich, bis zum 29.10.2026 eine kurze Vorstellung von sich selbst sowie ein kurzes Video und ein Foto an DFA zu übermitteln, das später auf der Landingpage abgebildet werden soll, über die auch eine Publikumsabstimmung während des Finales ermöglicht wird. Das Finale beinhaltet weitere Quizrunden und Showeinlagen. Anschließend kürt die Jury den/die Gewinner:in.
- 3) Organisatorische Einzelheiten zu den einzelnen Veranstaltungen wie die Einwahldaten bei Online-Events oder der genaue Treffpunkt bei vor-Ort-Events und die Uhrzeit werden dem/der Teilnehmer:in mindestens eine Woche vor der Durchführung von BFS oder DFA mitgeteilt.
- 4) Die An- und Abreise zu dem vereinbarten Drehort erfolgt eigenständig durch den/die Teilnehmer:in. Entsprechende Reise- und/oder Übernachtungskosten trägt der/die Teilnehmer:in selbst. Gleiches gilt für Kosten, die dem/der Teilnehmer:in für die Teilnahme an den digitalen Veranstaltungen entstehen.



Vereinbarung über die Teilnahme an der Veranstaltung „Deutschlands beste Abrechnungskraft 2026“

§ 3 Nutzungsrecht

- 1) Der/die Teilnehmer:in willigt ein, dass BFS und DFA seine/ihre personenbezogenen Daten, insbesondere die sich aus den Bildern und Videoaufnahmen ergebenden, für die Zwecke dieses Vertrages verarbeitet.
- 2) Der/die Teilnehmer:in willigt weiter ein, dass der BFS und DFA das Material für ihre Zwecke nach Maßgabe dieses Vertrages nutzen und räumt BFS und DFA Rechte an den Bildern ein.
- 3) Das alleinige Nutzungsrecht an dem erstellten Bild- und Videomaterial liegt bei BFS und DFA.
- 4) Der/die Teilnehmer:in stimmt der uneingeschränkten Verwendung und Vervielfältigung des gesamten Bild-, Ton- und Videomaterials, das im Rahmen der Teilnahme an dem Videodreh gefertigt wurde, ob negativ oder positiv, mechanisch oder elektronisch, zu. Er/Sie ist mit der Veröffentlichung des gesamten im Rahmen des Videodrehs gefertigten Materials, ob unbearbeitet oder bearbeitet oder in sonstiger Form verändert, durch BFS und DFA auf deren Social Media Plattformen, Homepages und sonstigen Onlinemedien einverstanden. Dies umfasst insbesondere auch die Aufzeichnung des Halbfinals und Finals und die Veröffentlichung im Wege des Livestreams.
- 5) Der/die Teilnehmer:in stimmt der Nennung seines/ihrer Namens sowie des Namens seiner/ihrer Arbeitgeberpraxis in den genannten Medien zu.
- 6) Die Nutzungsrechte werden auch nach Ende der Casting-Show bzw. der Beendigung dieses Vertrages für die Dauer von zwei Jahren eingeräumt.



Vereinbarung über die Teilnahme an der Veranstaltung „Deutschlands beste Abrechnungskraft 2026“

§ 4 Vergütung

- 1) BFS und DFA tragen sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Casting-Show sowie den Videodreh, der Nach- und Aufbereitung des Bild- und Videomaterials und der anschließenden Veröffentlichung und Bewerbung.
- 2) Der/die Teilnehmer:in erhält für die Teilnahme an der Casting-Show sowie die Nutzung des angefertigten Video- und Bildmaterials keine Vergütung.
- 3) Belegt der/die Teilnehmer:in im Rahmen des Castings den Platz 1, 2 oder 3, werden folgende Gewinne ausgeschüttet:
 1. Platz
 - Personalisierter Pokal + Titel „Deutschlands Beste Abrechnungskraft 2025“
 - Personalisierte Urkunde
 - DFA-Stipendium im Wert von ca. 10.000 € für den Besuch der von DFA durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen. Die Einzelheiten zur Inanspruchnahme des Stipendiums werden zwischen DFA und dem/der Gewinner:in gesondert vereinbart. Das DFA-Stipendium ist nicht übertragbar, Barauszahlung des Stipendiumbetrags ist ausgeschlossen.
 - Exklusives Gewinner-„Porträt“ auf den DFA- Social Media Kanälen
 - VIP-Zugang zu allen DFA-Online-Events für 1 Jahr
 - Nennung in einem gesonderten Artikel der von DFA vertriebenen Zeitschrift „Dental Times“.
 - BFS-Abrechnungskoaching für das Praxisteam. Die Einzelheiten zur Inanspruchnahme des Abrechnungskoachings, insbesondere die Terminabsprache werden zwischen BFS und dem/der Gewinner:in gesondert und unter Berücksichtigung verfügbarer Kapazitäten vereinbart. BFS behält sich vor, das Abrechnungskoaching online oder vor Ort durchzuführen. Das Abrechnungskoaching ist nicht übertragbar, Barauszahlungen sind ausgeschlossen.
 2. Platz
 - Stipendium für von der DFA veranstaltete Seminare im Wert von 2.500 € für den Besuch der von DFA durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen. Die Einzelheiten zur Inanspruchnahme des Stipendiums werden zwischen DFA und dem/der Gewinner:in gesondert vereinbart. Das DFA-Stipendium ist nicht übertragbar, Barauszahlung des Stipendiumbetrags ist ausgeschlossen.
 - Kostenfreie Teilnahme an der DFA-Veranstaltung „DFA-Online-Bootcamp“
 - Benennung in einem Post auf den DFA Social Media Kanälen
 - Personalisierte Urkunde.
 3. Platz
 - Stipendium für von der DFA veranstaltete Seminare im Wert von 1.000 € für den Besuch der von DFA durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen. Die Einzelheiten zur Inanspruchnahme des Stipendiums werden zwischen DFA und dem/der Gewinner:in gesondert vereinbart. Das DFA-Stipendium ist nicht übertragbar, Barauszahlung des Stipendiumbetrags ist ausgeschlossen.
 - Personalisierte Urkunde.



Vereinbarung über die Teilnahme an der Veranstaltung „Deutschlands beste Abrechnungskraft 2026“

§ 5 Verschwiegenheit

- 1) Der/die Teilnehmer:in ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Casting-Show und dem Videodreh bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren.

§ 6 Haftung

- 1) Die Haftung der Parteien beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung der Parteien auf den vertragstypischen und vorhersehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt.
- 2) Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände des Teilnehmers/ der Teilnehmerin wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für die mutwillige Beschädigung von Eigentum der jeweils anderen Vertragspartei.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

- 1) Der Vertrag tritt nach Bestätigung in Kraft und endet nach Durchführung der unter § 2 genannten Veranstaltungen automatisch, ohne dass es einer erneuten Erklärung einer der Parteien bedarf.
- 2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Schlussbestimmung

- 1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 2) Die Parteien halten klarstellend fest, dass mit dem Vertragsschluss keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte, insbesondere Beschaffungsvorgänge / Preisgestaltungen o.ä. der Parteien genommen wurde und auch keine Erwartungen diesbezüglich bestehen.
- 3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Statt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die wirksam oder durchführbar ist und die mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bei Vertragsabschluss beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken oder wenn eine Bestimmung dieser Kooperation gegenständlich, räumlich oder zeitlich nur eingeschränkt wirksam vereinbart werden kann.
- 4) Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Dortmund.